



Text Barbara Jehle, info@weissmagazin.li

Die 48-Stundenwoche, die AHV oder ein Mutterschutz: Was heute in Liechtenstein als selbstverständlich gilt, musste von Arbeitnehmerverbänden errungen werden und zog im Vergleich zur Schweiz verzögert ein. Die Vorreiter hatten einiges einzustecken und galten je nach Jahrzehnt als «Hetzer», «schlechte Christen», die Forderungen «als absolut untragbar» und wirtschaftsfeindlich.

Ein zähes Ringen seit 100 Jahren

Um linke, respektive soziale Einrichtungen wird mit Bürgerlichen zäh gerungen, schon seit 100 Jahren. Ihren Anfang hatte diese Bewegung in der Arbeiterschaft.

Die tiefgreifende politischen Unzufriedenheit und die wirtschaftliche Notlage führte in den Jahren 1919 bis 1921 zum Teil zu recht vehement geführten innenpolitischen Auseinandersetzungen. Die Arbeiter bündelten ihre Kräfte, der Exekutive war dies ungeheuer: Die Regierung äusserte vor allem wegen der in der Schweiz arbeitenden Liechtensteiner Bedenken, da diese ihrer Ansicht nach «zu meist sozialdemokratischen, wenn nicht noch weiter nach links hin neigenden Ansichten» huldigten. Die Linke forderte in der Schweiz damals schon eine 48-Stunden-Woche, eine Alters- und Invalidenversicherung und das Frauenstimmrecht. Auch der Schweizer Bundesrat sah diese Bewegung nicht gern und mobilisierte die Armee. Es durfte geschossen werden – auf Linke. Einige wurden eingesperrt.

In Liechtenstein entstand 1920 erstmals eine öffentliche Versammlung der «Arbeiter Liechtensteins». Während der Referent aus Arbeiterkreisen laut Volksblatt an einem solchen Treffen die «Unvorsichtigkeit» beging, «dass er seine Liebe zur sozialdemokratischen Ge-

werkschaft zu sehr durchblicken liess, vertrat die Geistlichen die Auffassung, es müsse eine christliche Arbeiterbewegung gegründet werden. Die gereizte Stimmung zeigte sich in Bemerkungen gegen die Äusserungen Andreas Vogts: Er wurde als «Genosse» Vogt aus Balzers» angeredet oder ihm vor Augen gehalten, niemand könnte «überzeugter Sozialdemokrat und zugleich guter Katholik sein». Nichtsdestotrotz wurde 1920 **der erste Liechtensteiner Arbeitnehmerverband gegründet**.

Die Aufgabe des Verbandes bestand darin, seine Mitglieder «auf eine möglichst moralisch hohe Stufe zu bringen und ihnen **dauernd einen menschenwürdigen Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu sichern**».

Im März 1920 wurden «in ihrem eigenen Interesse» **Fabrikarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstmädchen eingeladen**. An der Gründungsversammlung nahmen 150 Arbeiterinnen teil. «50 Töchter und Frauen» gründeten später einen Verein, dessen Statuten vom Verband des «Schweizerischen Arbeitnehmerinnenvereins» übernommen worden. **Die Frauen forderten Schutz und Förderung in der Berufstätigkeit, insbesondere durch Sorge für einen gerechteren Lohn und gute Behandlung: durch Errichtung einer Spar-**

und Krankenkassa, durch Unterstützung von Wöchnerinnen, Arbeitsnachweis und Rechtsschutz; ferner sollte auf eine möglichst allseitige Ausbildung in den weiblichen Haushaltarbeiten geachtet werden. Die Frauen trafen sich unter dem Protektorat der Kirche, die dafür sorgte, dass auch die moralische Entwicklung mit eingeschlossen wurde. Die Kirche zeigte erbitterten Widerstand gegen den männlichen Arbeitnehmerverein. Sie liess von den Kanzeln verlesen, «wer offen für die sozialistische Sache kämpft und wirbt, solange er in dieser Gesinnung unbelehrbar verharren will», soll von der Kommunion ausgeschlossen werden. An einer Arbeitnehmerversammlung kam es dazu, dass «einige Schwarzröcke» in den Saal geschlichen sind, wie ein Berichterstatter des Verbandes dem «Volksblatt» bekannt gab. Das Volksblatt schonte in der nächsten Nummer den Verfasser dieses Berichtes nicht und betitelte ihn als «roten Apostel», nannten seine Ansprache «Hetzarbeit» und «Handlangerarbeit für Judentum und Freimaurerei.» In der **Zwischenkriegszeit** kamen die Anstösse zu gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen in Liechtenstein nicht von den Industriearbeitern, sondern von den Bauhandwerkern. Diese waren durch ihre Auslandstätigkeit – vorwiegend in der

Schweiz – eben stärker von klassenkämpferischen Ideen beeinflusst. In dieser Zeit fanden die Anliegen der Arbeiter auch politisch in der Volkspartei Gehör: Sie hatten ein gemeinsames Interesse in der Zielsetzung eines **Zollanschlusses an die Schweiz**. Erhofften sich die Arbeiter vorwiegend **verbesserte Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten von einem solchen Wirtschaftsanschluss**, so war für die politisch interessierten auch **die Übernahme von direktdemokratischen Rechten** ein Ziel.

1943 wurde in Triesen eine neue Arbeiterbewegung gegründet, die «Liechtensteinische Arbeitsfront», die ein sozialpolitisch ausgerichtetes Programm ausarbeitete. Das Programm enthielt u.a. folgende Punkte, die mehrheitlich auch heute noch Dauerthemen in Liechtensteins Politik sind:

- **gesetzlicher Anspruch der Arbeitslosen auf Lebensunterhalt**
- **Mindestlöhne**
- **Arbeiterschutz**
- **Staatliche Krankenkasse**
- **Bau von Wohnsiedlungen**
- **Grosszügige Altersvorsorge**
- **Unterstützung kinderreicher Familien**
- **Ausbau des Bildungs- und Kurswesens**
- **Gerechte Besteuerung**
- **Kampf gegen Korruption und Amtsmissbrauch**

Im Dezember 1952 wurden in Dörfern mit grossem Arbeitnehmeranteil (besonders Triesen, Triesenberg, Balzers) klare Ja-Mehrheiten für die AHV-Vorlage erreicht, trotz überwältigender Ablehnung im bäuerlich geprägten Unterland. Die Annahme der AHV stellte für die Arbeiterschaft einen grundlegenden sozialpolitischen Durchbruch dar.

Es tauchten auch Postulate auf, wie die **Schaffung einer schon lange geforderten Arbeitslosenversicherung (eingeführt 1954), einer gesetzlichen Familienausgleichskasse (1958), einer obligatorischen Krankenkasse (1962) und die Angleichung der Löhne auf das schweizerische Niveau**.

Das alles sind heute trotz der teilweise späten Einführung fast selbstverständlich anmutende Bedingungen, für die der Verband und andere Gremien lange kämpfen mussten.

Auch Verhandlungen wegen Ferienregulierungen und Feiertagsentschädigungen, die in den 50er Jahren von einigen Firmen als «absolut untragbar» abgelehnt wurden, waren schwierig zu führen. Die Industrie duldete teilweise auch keine innerbetrieblichen Arbeiterkommissionen, welche die Interessen der Arbeiterschaft vertraten.

Häufige Arbeitnehmerprobleme dieser Zeit waren – wenig überraschend – Lohnunterschieden, Unfallstreitigkeiten, Überstundenzuschläge, ungerechtfertigte und willkürliche Ausmusterung älterer ArbeitnehmerInnen, auch damals schon ein echtes Problem.

Die 90er Jahre waren dann geprägt von politischen Debatten um Mindestlöhne und einem Mieterschutzgesetz, beides Anliegen des Arbeitnehmerverbandes. Der Historiker und ehemalige Landtagspräsident Arthur Brunhart beschreibt das zähe Ringen folgendermassen: «Das im Interesse der Arbeitnehmerschaft und im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft berechtigte Anliegen von Mindestlohneinrichtungen stösst bei Gruppen oder Einzelpersonen auf Opposition, die vordergründig zwar für eine sogenannte freie Marktwirtschaft eintreten, bezeichnenderweise aber oft Berufsbranchen angehören, die durch kartellähnliche Wahrung von Eigeninteressen und Verhinderung von Konkurrenz charakteristisch sind.» Die mehrheitliche Ablehnung von Mindestlohneinrichtungen wie auch eines Mieterschutzes durch den liechtensteinischen Landtag kritisierte der damalige LANV Präsident 1993 laut Brunhart «zurecht» als «Faustschlag ins Gesicht der Arbeitnehmerschaft» und als «Arroganz gegen die schwächsten Mitglieder in unserer Volksgemeinschaft». ■

Quelle: Broschüre 70 Jahre LANV

AHV: Es bleibt zu tun

Leider ist es an der Landtagsdebatte im Mai nicht gelungen, den Staatsbeitrag an die AHV auf ein nachhaltiges Niveau festzulegen. Der Antrag der Freien Liste, die AHV mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 40 Mio. Fr. zu unterstützen, ist nicht durchgekommen. Auch der in seiner Wirkung leicht schwächere Antrag der VU, einen Drittel des Beitragsdefizits, jedoch mindestens 30 Mio. und maximal 55 Mio. Franken als Staatsbeitrag in die AHV zu zahlen, wurde von der FDP geschlossen und der DU mehrheitlich abgelehnt.

Die Freie Liste wird sich bei nächster Gelegenheit erneut dafür einsetzen, dass der Staat mehr Geld zur Sicherung der AHV investiert. Denn der Staat hat für seine sozialen Systeme eine in der Verfassung definierte Verantwortung zu übernehmen, die mit diesen Kürzungen arg strapaziert worden ist.

Somit kann das Ziel der FDP, mit Unterstützung der DU, den Staatshaushalt über eine Kürzung des Staatsbeitrags an die AHV zu sanieren, als erreicht angesehen werden. Auf Antrag der Freien Liste konnte eine Rentenkürzung von 4 Prozent über die Hintertüre verhindert werden. Ein FDP Abgeordneter reichte kurz vor der Landtags Sitzung den gleichen Antrag ein. Die Rentenkürzungen konnten mit vereinten Kräften von 3 FL, 7 VU, 5 FDP und 1 DU Stimmen verhindert werden. (tl)